

Federführend: A 40 Schul- und Sportamt	AZ: Berichterstatter/-in: Herr Schmidt
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
27.09.2022	Hauptausschuss
29.09.2022	Rat der Stadt Alsdorf
Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW); hier: Namensgebung des neuen Hallenbades im Annapark	

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt:

Der Rat der Stadt beschließt, dem neuen Hallenbad den Namen zu geben.

Darstellung der Sachlage:

Mit Schreiben vom 20.06.2022 stellen die Herren Hans-Georg Schardt, Karl-Peter Schröder und Hans-Peter Thelen gemeinsam mit Herrn Thomas König (Geschäftsführer des Vereins Grube Anna Bergbauinformationszentrum Alsdorf e. V.) den Bürgerantrag dem neuen städtischen Hallenbad den Namen „Anna-Bad“ zu geben. Die Begründung hierzu ist der Anlage zur Vorlage zu entnehmen.

Darstellung der Rechtslage:

Gem. § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat jede Einwohnerin oder jeder Einwohner der Gemeinde, die oder der seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt, das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden. Die Zuständigkeiten der Ausschüsse und des Bürgermeisters werden hierdurch nicht berührt. Die Erledigung von Anregungen und Beschwerden kann der Rat einem Ausschuss übertragen. Der Rat der Stadt hat diese Aufgabe auf den Hauptausschuss übertragen.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

entfällt

Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:

entfällt

Anlage/n:

Bürgerantrag Grube Anna Bergbauinformationszentrum e. V. vom 20.06.2022

gez.: Sonders Bürgermeister	Erster Beigeordneter	Technische Beigeordnete
Kämmerer	gez.: Schmidt Referat Jugend, Schulen und Sport	Kaufmännischer Betriebsleiter ETD
Technischer Betriebsleiter ETD	Rechnungsprüfungsamt	